

## DSGVO

### 1) DSGVO

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 01. August 2018 zur Organisation der Nationalen Datenschutzkommission und zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erheben, speichern und verarbeiten Foyer Global Health die Daten, die der Versicherungsnehmer und der (die) Versicherte(n) ihnen mitgeteilt haben, sowie die Daten, die sie ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen, um die Risiken einzuschätzen, den Versicherungsvertrag (die Versicherungsverträge) vorzubereiten, auszustellen, zu verwalten, zu erfüllen, eventuelle Schadenfälle zu regulieren und jeder Art von Betrug vorzubeugen.

Die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, werden von Foyer Global Health im Rahmen des Artikel 9 Abs. 2 lit. g DSGVO oder auf Grundlage Ihrer vorherigen und ausdrücklichen Einwilligung eingeholt, außer in gesetzlichen Ausnahmefällen wie der Schutz lebenswichtiger Interessen oder Wahrung eines berechtigten Interesses.

Es werden keine personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet. Die Verarbeitung von Daten zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt immer mit dem ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person behält sich ein Widerrufsrecht vor, ihre Einwilligung zu widerrufen.

Die Verantwortung für die Verarbeitung liegt bei Foyer Global Health.

Den Verantwortlichen für die Verarbeitung ist berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben, insbesondere an Rückversicherer, Vertragsärzte, Anwälte oder andere Dienstleister sowie im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Diese Datenübertragung entsprechend den Modalitäten und Bedingungen an Dritte weitergeben, die in Artikel 300 der neuesten Fassung des Gesetzes vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor.

Für den Fall, dass Ihre personenbezogenen Daten auf einem Cloud-Server übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden, der von einem Drittanbieter-Host in der EU verwaltet wird, erfolgt diese Übertragung in Übereinstimmung mit dem DSGVO festgelegten Bedingungen.

Werden personenbezogene Daten außerhalb der EU übermittelt, wird sichergestellt, dass alle in der DSGVO vorgesehenen Schutzmaßnahmen und insbesondere Kapitel V in Bezug auf die Übermittlung in Drittländer angewendet werden.

Alle Verpflichtungen, die sich aus Artikel 35 über die Datenschutz-Folgenabschätzung ergeben, werden beachtet.

Die Daten werden gemäß den Bedingungen von Artikel 300 der neuesten Fassung des Gesetzes vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor übermittelt, wenn ein in Luxemburg ansässiger Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler der mit der Vertragsverwaltung zwischen Foyer Global Health und dem Versicherungsnehmer betraute Versicherungsvermittler ist.

Wenn die Vermittlung durch einen nicht in Luxemburg ansässigen Versicherungsmakler erfolgt, ermächtigt der Versicherungsnehmer Foyer Global Health ausdrücklich, dem Versicherungsvermittler alle den Vertrag betreffenden Informationen zu übermitteln. Der Versicherungsnehmer kann diesen Auftrag zur Übermittlung von Informationen widerrufen, indem er seinen Antrag per Einschreiben mit Rückschein an Foyer Global Health sendet.

Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer eine Beratung über den Versicherungsvertrieb bei einem Versicherungsvertreter in Anspruch nimmt, der dem Vertriebsnetz von Foyer Global Health angehört, ohne ein Versicherungsvermittler in Bezug auf den Versicherungsnehmer zu sein, ermächtigt der Versicherungsnehmer Foyer Global Health, diesem Versicherungsvertreter die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung und gegebenenfalls Daten über die im Haushalt des Versicherungsnehmers gewöhnlich lebenden Personen) mitzuteilen, die erforderlich sind, um den Versicherungsnehmer zu bedienen und ihn bei seinen neuen Anträgen sinnvoll zu beraten. Der Versicherungsnehmer kann diesen Auftrag zur Übermittlung auch widerrufen, indem er seinen Antrag per Einschreiben mit Rückschein an Foyer Global Health sendet.



Der Versicherungsnehmer besitzt ein Recht auf Einsicht, Beschränkung, Löschung innerhalb der gesetzlichen Grenzen, auf Berichtigung und Übertragbarkeit seiner Daten, das er mittels eines schriftlichen Antrages ausüben kann, der an die Anschrift der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle zu richten ist.

Die Dauer der Aufbewahrung dieser Daten beschränkt sich auf die Laufzeit des Vertrages sowie auf den Zeitraum, für den die Daten aufbewahrt werden müssen, damit Foyer Global Health ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Verjährungsfristen oder anderer gesetzlicher Verpflichtungen nachkommen kann.

Foyer Global Health hat einen Data Protection Officer bestellt, mit dem per Brief, der per Post an die Anschrift des Verantwortlichen für die Verarbeitung zu schicken ist, oder per E-Mail unter der Adresse [dataprotectionofficer@foyer.lu](mailto:dataprotectionofficer@foyer.lu) Kontakt aufgenommen werden kann.

## 2) Berufsgeheimnis, Auftragsverarbeitung und Auftragsverarbeitung an Cloud Computing-Dienstleister

Foyer Global Health legt großen Wert auf die Wahrung des Berufsgeheimnisses und der Vertraulichkeit der Daten seiner Kunden und verpflichtet sich, jederzeit alle notwendigen und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Daten nach höchsten Qualitätsnormen und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

Um eine optimale Dienstleistung, die hohen Qualitätsnormen entsprechen, zu erbringen, und seinen Kunden die fortschrittlichsten Technologien zur Verfügung zu stellen, kann Foyer Global Health externen Dienstleister, Unterauftragnehmer und Technologien einsetzen, die Cloud Computing, nutzen. In jedem Fall werden die übermittelten Daten nach hohen Sicherheitsstandards und in Übereinstimmung mit den Vorschriften, einschließlich derjenigen, die von der DSGVO vorgesehen sind, geschützt.

Wenn die Übermittlung von Daten, die durch das Berufsgeheimnis in Versicherungsangelegenheiten geschützt sind, im Rahmen der Vergabe von Unteraufträgen erfolgt und Technologien, die Cloud Computing nutzen, auf Initiative der Foyer Global Health im Sinne von Artikel 300 Artikel 2bis Absatz 2 des geänderten Gesetzes vom 7. Dezember 2015 mit einem anderen als dem in diesem Artikel 300 genannten Drittdienstleister eingerichtet werden, stimmt der Versicherungsnehmer ausdrücklich jeder Auftragsverarbeitung, einschließlich Cloud Computing, zu. Der Versicherungsnehmer kann die Details dieser Auftragsverarbeitung (Unterauftragstabelle) jederzeit unter dem Link <https://www.foyer.lu/de/transparency> abrufen. Der Versicherungsnehmer kann auch eine gedruckte Kopie der Unterauftragstabelle anfordern.

Der Versicherungsnehmer findet in der Unterauftragstabelle das Vorhandensein laufender Auftragsverarbeitung, die Art der übermittelten Informationen und das Land, in dem der Dienstleister ansässig ist. Sollte dieser Dienstleister keiner Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses unterliegen, die mit der Verpflichtung von Foyer Global Health ist, verpflichten sie sich, mit dem betreffenden Dienstleister eine Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen, um ihm die Erfüllung einer Geheimhaltungsverpflichtung im Rahmen der betroffenen Auftragsverarbeitung aufzuerlegen.

Im Falle einer Änderung der Unterauftragstabelle (Beispiele: Hinzufügung einer Unterauftragnehmer, Einsatz von Cloud Computing...unvollständige Liste) wird der Versicherungsnehmer per E-Mail und/oder seinem Kundenbereich und/oder auf andere geeignete Weise (Beispiele: Fälligkeitsmitteilung) wirksam über die Änderung informiert.

Hat der Versicherungsnehmer innerhalb von zwei Monaten nach einer Änderung der Unterauftragstabelle nicht schriftlich widersprochen, so wird davon ausgegangen, dass der Versicherungsnehmer die betreffende Auftragsverarbeitung unwiderruflich zugestimmt hat. Im Falle eines Widerspruchs des Versicherungsnehmers muss dieser dem Versicherer per Einschreiben mitgeteilt werden. Dies gilt als Kündigung erst zum nächsten Fälligkeitsdatum. Wenn Ihr Versicherungsvertrag nicht jährlich gekündigt werden kann, gilt Ihre Zustimmung ausnahmsweise für die gesamte Dauer des Versicherungsvertrages, einschließlich etwaiger nachträglicher Änderungen.

Der Versicherungsnehmer wird hierüber ordnungsgemäß unterrichtet:

- ▶ Wenn er einer Änderung der Unterauftragstabelle widerspricht, hat dieser Widerspruch Auswirkungen auf die optimale Verwaltung des Versicherungsvertrags und auf das Niveau der erbrachten Dienstleistung, so dass der Widerspruch als Kündigung zum nächsten Fälligkeitsdatum gilt.
- ▶ Wenn er mehrere Versicherungsverträge mit einem oder mehreren Versicherern ausgeführt hat, muss der Versicherungsnehmer einen Widerspruch pro Versicherungsvertrag einreichen.

